

Res Finger

geboren am 12. April 1977, von Thun / BE,
hat den Studiengang Produkt- und Industriedesign, Vertiefung Industrial Design
mit Schwerpunkt Interaction Design

als diplomierter

DESIGNER FH

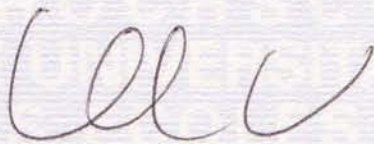
in Produkt- und Industriedesign

entsprechend dem Diplomprüfungsreglement
erfolgreich abgeschlossen.

Der Titel „Designer FH“ ist gesetzlich geschützt (Artikel 7 des Bundesgesetzes über die
Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995, FHSG, und Artikel 5 der Verordnung über
Aufbau und Führung von Fachhochschulen vom 11. September 1996).

Zürich, 14. Juli 2005

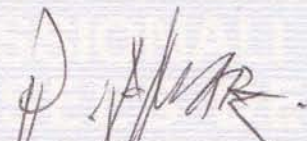
Zürcher Fachhochschule



Hochschulamt



Hochschule für Gestaltung
und Kunst Zürich



Der Rektor
Prof. Dr. Hans-Peter Schwarz

*Die Zürcher Fachhochschule ist eine von der Schweizerischen Eidgenossenschaft
nach Artikel 14 FHSG genehmigte Fachhochschule.*

Zürcher Fachhochschule

Dieser Diplommzusatz wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Mit dem Zusatz wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale 'Transparenz' und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Der Zusatz soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des Studiengangs bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Zusatz beigefügt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zusatz enthält keinerlei Werturteile, keine Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen und auch keine Vorschläge bezüglich der Anerkennung.

1. ANGABEN ZUR PERSON DES QUALIFIKATIONSINHABERS

- 1.1 **Familienname(n):** Finger
 1.2 **Vorname(n):** Res
 1.3 **Geburtsdatum:** 12. April 1977
 1.4 **Matrikelnummer:** 01-350-370

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Art der Qualifikation:

Diplom einer staatlich anerkannten Hochschule (gem. Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995, Art. 2 und 7)

2.2 Titel in Deutsch:

Designer FH / Designerin FH (gesetzlich geschützter Titel),
 (Studiengang Produkt- und Industriedesign, Vertiefung Industrial Design
 mit Schwerpunkt Interaction Design)
 (französische Bezeichnung: Designer HES, italienische Bezeichnung: Designer SUP)

2.3 Titel in Englisch:

Corresponds to Bachelor of Design (degree course in Product and Industrial Design, specialisation in Industrial Design with a major in Interaction Design)

2.4 Hauptstudienfächer:

Allgemeine Theorie: Technikphilosophie, Kunstgeschichte [20. Jahrhundert], Ästhetik, Semiotik, Systemtheorie, Ökonomie, Marketing, Kulturtheorie, Soziologie

Fachtheorie: Medientheorie, Designtheorie, Designgeschichte, Hypertext-Theorie, Recherchetechniken, Theorie der Interaktion, Grundlagen der Hard- und Softwaretechnik, Dokumentationserstellung, Wissensarchitektur, Usability, Feasability, Wahrnehmungstheorie [Psychophysik], Projektmanagement, Immaterialgüterrecht, Szenariotechniken/Modellbildung/Dramaturgie

Praxis: Grundlagen der Gestaltung [2D/ 3D], Grundlagen zeichnerischer Darstellung; Pixelgrafik, Typografie, Animation; Programmiersprachen HTML [mit Erweiterungen XML u.a.], Python, Lingo [Director], Flash [Lingo]; Datenbanktechnologien [SQL, PHP]; Sensorik und Aktorik, Augmented Reality Systems. Design- und Grafiktools [Illustrator, InDesign, Photoshop, Excel, Word u.a.]; Präsentationstechniken [Apple-Keynote bzw. MS-Powerpoint]

2.5 Name und Status der Organisation, welche die Qualifikation verliehen hat:

Zürcher Fachhochschule

Weitere Angaben zum Status der Fachhochschulen finden sich in Abschnitt 8 dieses Zusatzes.

2.6 Name und Status der Einrichtung, welche den Studiengang durchführte:

Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich HGKZ (Teil der Zürcher Fachhochschule)

Weitere Angaben zur HGKZ finden sich in Abschnitt 6.2 dieses Zusatzes.

2.7 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprachen:

Deutsch/ Englisch

3. ANGABEN ZUM NIVEAU DER QUALIFIKATION

3.1 Niveau der Qualifikation:

Hochschulqualifikation mit generalistischer Ausrichtung und ausgeprägtem Anwendungsbezug: das Studium baut auf einer abgeschlossenen Ausbildung der Sekundarstufe II sowie praktischer Berufserfahrung auf. (Die Vertiefungsrichtung bzw. der Schwerpunkt umfasst ungefähr 90% der obligatorischen Studienveranstaltungen.)

3.2 Regelstudienzeit:

4 Jahre Vollzeitstudium

3.3 Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für das Studium ist die Fachhochschulreife. Dies ist in der Regel eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität oder eine schweizerisch anerkannte gymnasiale Maturität. Verlangt wird ausserdem eine gestalterische und künstlerische Eignung sowie eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in einem der Studienrichtung entsprechenden Beruf oder der Besuch des Vorkurses an der HGKZ.

4. ANGABEN ÜBER DEN INHALT UND DIE ERZIELTEN ERGEBNISSE

4.1 Anforderungen des Studiengangs:

Das Fachhochschulstudium im Studienschwerpunkt Interaction Design vermittelt den Studierenden fundiertes Fachwissen, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz und führt zu einem berufsorientierten Hochschulabschluss. Absolventinnen und Absolventen sind fachlich, sozial und persönlich qualifiziert, als Angestellte oder Selbständigerwerbende Medienprojekte von hoher Komplexität zu bearbeiten. Diese Qualifikationen werden in zwei Themenfeldern vermittelt:

- Entwicklung und Gestaltung experimenteller interaktiver Systeme
- Gestaltung von Web- und Applikationsinterfaces

Die Absolventinnen und Absolventen können sich in den genannten Themenfeldern als Generalistinnen und Generalisten oder Spezialistinnen und Spezialisten ausbilden und entwickeln.

Insbesondere erlernen sie

- Die Analyse von Handlungssystemen sowie die Umsetzung von Lösungsansätzen im digitalen Raum.
- Den Umgang mit den funktionalen und formalen Bedingungen medialer Systeme in verschiedenen Anwendungskontexten [Wirtschaft/ Gesellschaft/ Wissenschaft]
- Die Bedingungen digitaler, interaktiver Systeme im Hinblick auf die neue Rolle des Benutzers [Autorenschaft], die gesellschaftlichen Auswirkungen neuer Technologien, die Bedingungen, Handlungsmöglichkeiten und die Strukturen neuer, sozialer Informationsräume.
- Die Bedingungen und Folgerungen planerischer Handlungen im Hinblick auf die formal-gestalterischen, technischen und strukturellen Bedingungen [psychisch, physisch, gesellschaftlich].
- Die Vermittlung ihrer Entwürfe in Sprache, Schrift und Bild.

Mindestanforderungen: neben der ECTS-Punktzahl ein absolviertes Vordiplom.

4.2 Einzelheiten zum Studiengang und erzielte Noten, Bewertungen und Punkte:

vgl. beiliegendes Diplomzeugnis

4.3 Notenskala:

- A = Hervorragend – ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Mängel (entspricht Note 6)
- B = Sehr gut – überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Mängel (entspricht Note 5-6)
- C = Gut – insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundsätzlichen Mängeln (entspricht Note 5)
- D = Befriedigend – mitelmässig, jedoch deutliche Mängel (entspricht Note 4-5)
- E = Ausreichend – die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen (entspricht Note 4)
- F = Nicht bestanden: keine Credits

4.4 Gesamtklassifikation der Qualifikation:

Es werden keine Gesamtklassifikationen vergeben.

5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Studien:

Ein Fachhochschuldiplom im Schwerpunkt Interaction Design berechtigt zu weiterführenden Studien (z.B. Master-Studiengänge) an Fachhochschulen und Universitäten sowie Spezialausbildungen im tertiären Bildungsbereich.

5.2 Beruflicher Status:

Die Herausforderungen der Informationsgesellschaft stellen die AbsolventInnen vor grosse Herausforderungen. Der Lernstoff des Studienschwerpunktes Interaction Design befähigt sie zur Wahrnehmung einer verantwortlichen Rolle in der Industrie, der Wirtschaft, der Forschung und der Lehre. Das erlernte Wissen und die praktischen Kompetenzen können an den unterschiedlichen Stellen genutzt werden und dienen den AbsolventInnen als Grundlage ihrer weiteren persönlichen, geistigen und fachlichen Entwicklung. Darauf aufbauend erhalten sie die notwendigen Perspektiven für verantwortliche, eigenständige innovationsorientierte Auseinandersetzungen im Feld der digitalen Medien und den relevanten Feldern der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Selbstorganisation.

Die AbsolventInnen sind in dem Sinne anschlussfähig und befähigt, inhaltliche Auseinandersetzungen mit benachbarten Disziplinen [Industrial Design, Kommunikationsdesign u.a.] sowie dem erweiterten Handlungskontext [Wissenschaften, Wirtschaft, Soziales] in der gebotenen Sicherheit und Verantwortlichkeit zu führen.

6. WEITERE INFORMATIONEN

6.1 Zusätzliche Angaben zum Studiengang:

Der Studienschwerpunkt Interaction Design wurde im Jahre 2001 gegründet und entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einem Ort einer intensiven Auseinandersetzung mit Fragen der Wissensgesellschaft im breitesten Sinne. Im Zentrum der Ausbildung steht die Heranbildung von Erkenntnissen über den eigenen Handlungsspielraum [fachliche und sachliche Qualifikation] und die Bedeutung der umgebenden Faktoren im gesellschaftlichen Innovationshandeln.

6.2 Zusätzliche Angaben zur Ausbildungsinstitution:

Die Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich ist Teilschule der Zürcher Fachhochschule. Der Studienschwerpunkt Interaction Design ist als Vertiefungsrichtung innerhalb des Studiengangs Produkt- und Industriedesign Teil des Departements Design angesiedelt.

6.3 Informationsquellen für ergänzende Angaben:

Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich, Ausstellungsstr. 60, CH-8031 Zürich

Tel. 0041 43 446 44 00

Fax 0041 43 446 45 87

Internet: www.hgkz.ch

E-Mail: hochschulsekretariat@hgkz.ch

7. BEURKUNDUNG DES ZUSATZES

Datum:

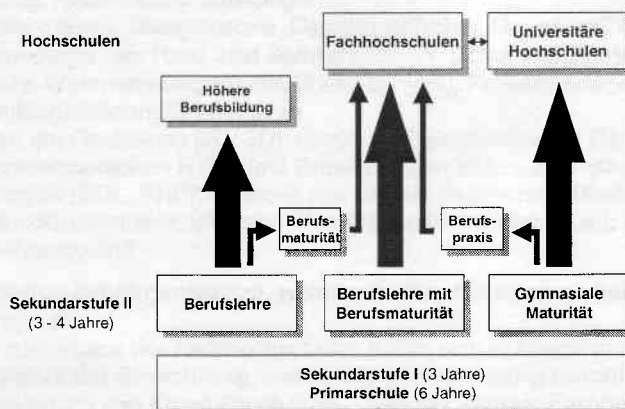
Unterschrift:



14. Juli 2005

Prof. Dr. iur. Mischa Charles Senn
Prorektor / Rechtskonsulent**8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM**

Die Schweiz verfügt heute über ein duales Hochschulsystem. Die beiden Hochschultypen, universitäre Hochschulen und Fachhochschulen, haben unterschiedliche Merkmale, stehen aber gleichwertig nebeneinander. Die generelle Voraussetzung für die Zulassung zur Hochschulbildung ist eine 12- bis 13-jährige Grundausbildung und ein anerkannter Abschluss auf Sekundarstufe II. Die nachstehende Abbildung zeigt in vereinfachter Form den Aufbau des postprimären Bildungssystems in der Schweiz.



Universitäre Hochschulen: Die universitären Hochschulen der Schweiz sind entweder kantonale, aber vom Bund mitfinanzierte Institutionen oder aber Bundeseinrichtungen. Der Zugang zu den Universitäten erfolgt in der Regel über die gymnasiale Maturität. Mit ihrer wissenschaftsorientierten Ausbildung tragen sie die Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Fachhochschulen: Die Fachhochschulen haben mehrheitlich kantonale oder regionale Trägerschaften, unterstehen aber der Regelungskompetenz des Bundes (Leistungsauftrag, Mindestanforderungen und Akkreditierung) und werden von diesem mitfinanziert. Ihr Leistungsauftrag umfasst neben der Diplombildung anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer sowie Weiterbildung. Bewerberinnen und Bewerber für ein Fachhochschulstudium müssen im Besitz einer Berufsmaturität oder einer gymnasialen Maturität sein. Die Fachhochschulen tragen durch anwendungsorientierte Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage die Verantwortung für qualifizierten Nachwuchs in der Berufswelt. Sowohl die Studiengänge, welche vergleichsweise straff strukturiert sind, als auch die Diplome sind eidgenössisch anerkannt, die verliehenen Titel gesetzlich geschützt.